



Marktgemeinde Wölbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwölbling, NÖ

Lfd.Nr.: 18

NIEDERSCHRIFT VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 5. November 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Oberwölbling.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Gorenzel Karin
Vizebürgermeister Tischer Reinhold

gfGR Mag. Steidl Bruno
gfGR UGR Höld Johann

gfGR Ing. Hießberger Peter
gfGR Woisetschläger Eva

GR Priesching Herta
GR Berger Alfred
GR Mayer Markus
GR Schlager Irmgard
GR MSc Hofirek-Duhs Roswitha
EGR Mitterlehner Adolf

GR Graf Karin
GR Stoll Franz
GR Müllner Marlene
GR Fellner Bernhard
GR Pfeiffer Christian
GR Daxböck Armin

Anwesend waren außerdem:
AI Krajcovic Helga, Schriftführerin; Zuhörer

Entschuldigt: GR Kisling Franz, gfGR Zimmel Daniel, GR Erber Manuel

Vorsitzende: Bürgermeisterin Gorenzel Karin

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Protokoll erstellt am: 6.11.2018 von AI Krajcovic
Genehmigt von Bgm. Gorenzel am 8.11..2018
Weitergeleitet am 8.11.2018

T a g e s o r d n u n g :

1. Einwendungen zur 17. GR-Verhandlungsschrift vom 24.9.2018
2. Nachtragsvoranschlag 2018
3. Friedhof
4. Wertstoffsammelzentrum
5. Bericht Energiebeauftragter
6. Flächenwidmungsplan – Gefahrenzonenplan
7. Straßenbau
8. Straßenbau, Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage
Haushheim
9. Straßenbeleuchtung
10. E-Ladesäule
11. WE MOVE Wölbling
12. Subventionen
13. Schulen
14. Projekt "Musikimpuls Dunkelsteinerwald"

Verlauf der Sitzung

Bgmin. Gorenzel begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Einwendungen zur 17. GR-Verhandlungsschrift vom 24.9.2018

GR Pfeiffer brachte eine Einwendung ein und Bgmin Gorenzel verliest diese. **Beilage 1**

rote Texte sind Texte aus dem Protokoll!

a) Tagesordnungspunkt 2 Bestellung Energiebeauftragter:

Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:

GR Pfeiffer fragt an betreffend der fachlichen Eignung und zitiert den Gesetzestext der wie folgt lautet:
NÖ Energieeffizienzgesetz 2012, § 11 Energiebeauftragter, Absatz 2 => Die fachliche Eignung der in Abs. 1 bestellten Person liegt vor, wenn angenommen werden kann, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um die Aufgaben gemäß §12 zu erfüllen. Die Eignung ist anzunehmen, wenn zumindest eine 40-stündige Ausbildung zum Thema Energieeffizienz (wie insbesondere über bauphysikalische Grundlagen, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, elektrische Energie) nachgewiesen werden kann. Die Bgmin Gorenzel teilt mit, dass GR Mitterlehner diese mindestens erforderliche Ausbildung schnellstmöglich nachholen wird.

- o Audioaufzeichnung ab Min 6:15

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (ÖVP, MIT)
11 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

b) Tagesordnungspunkt 3 Friedhof:

Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:

GR Pfeiffer möchte den Gemeindevorstand für die Baustelle wissen. Der Gemeindevorstand ist Vzbgm Tischer.

- o Audioaufzeichnung ab Min 12:25

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (ÖVP, MIT)
11 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

b) Tagesordnungspunkt 5 Strassenbau – E-Ladesäule Kirchengasse Oberwöbling:

Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:

....**von Bgmin Gorenzel beantwortet.** Lt. Vzbgm Tischer hat es keine Vorgaben seitens der Gemeinde zur Ausführung des Sockels gegeben. Die Ausführung ist sehr schlecht gelöst und es sollen die Fa. Uferer und Fa. Swietelsky zwecks Umbau angefragt werden. Der Rammschutz ist noch herzustellen.

- o Audioaufzeichnung ab Min 51:45

c) Tagesordnungspunkt 6 Strassenbeleuchtung:

Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:

Bgmin Gorenzel bestätigt, dass die Fa. MHZ direkt von der Gemeinde beauftragt und bezahlt wird. Die Zahlungskonditionen lt Angebot Fa. MHZ sind gültig.

- o Audioaufzeichnung ab Min 1:21:10

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (ÖVP, MIT)
11 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

d) Tagesordnungspunkt 9 Kindergarten:

Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:

.... **für den Kindergarten.** Es ist unklar ob beim Angebot der Fa. Uferer auch das Zubehör (Dimmerschalter usw) enthalten ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag an den Billigstbieter Fa. Uferer, vorbehaltlich das Zubehör im Angebotspreis enthalten ist, **€3.228,- netto beschließen.**

- o Audioaufzeichnung ab Min 1:34:10

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür (ÖVP, MIT, FPÖ)
10 Stimmen dagegen (SPÖ)

e) Tagesordnungspunkt 14 Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen:

Bitte um Streichung folgenden Textes im Sachverhalt:

Das Ansehen eines Mandatares wird dadurch entwertet. Bgmin Gorenzel entkräftete und widerlegte alle thematisierten Punkte.

Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:

Z. B. wurde der GR-Beschluss Planung der Sanierung Waldbad nicht umgesetzt, der GR-Beschluss Prüfung Sandfilter Waldbad nach Badesaison wurde nicht zeitgerecht umgesetzt, der GR-Beschluss Errichtung des Sockels für die E-Ladesäule durch die Gemeindearbeiter wurde nicht umgesetzt, die vom GR beschlossene Nebengebührenordnung wurde nicht wie vorgesehen umgesetzt.

Wofür gibt es dann den Gemeinderat, wenn dessen Beschlüsse nicht ausnahmslos umgesetzt werden und wer ist dafür verantwortlich, dass alle Gemeinderatsbeschlüsse umgesetzt werden?

- o Audioaufzeichnung ab Min 1:43:30

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (ÖVP, MIT)
11 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

2. Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel und gfGR Mag. Steidl berichten über den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2018 der in der Finanzausschusssitzung ausführlich erläutert wurde.

Summe ordentlicher Haushalt € 4.902.200,00 + € 186.900,00

Summe a.o.Haushalt € 334.600,00 - € 130.500,00

Der Eingabefehler unter Steinbrüche, Sand- und Schottergruben, Sonstige Ausgaben, Seite 55, 1/8860-7290, wurde mit € 1.700,00 dem Konto Friedhof, Neuanlage von Wegen, Mauern, zugeführt und dort sind dies dann gesamt € 79.700,00. Seite 43

Die Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt betragen € 175.400,00. Der Dienstpostenplan wurde angepasst, der Mittelfristige Finanzplan blieb unverändert.

Die Gemeindevorsteher der Opposition bringen betreffend notwendiger Beschlüsse und Deckung im Voranschlag, Umsetzung nicht budgetierter Projekte ihre Meinungen vor. Der Bedeckungsvorschlag muss laut Gemeindeordnung bei der Beschlussfassung bekannt sein und im Protokoll vermerkt werden. Es wird vorgeschlagen einen eigenen Budgetposten mit € 200.000,00 dafür vorzusehen. Bgmin. Gorenz und gfGR Mag. Steidl entkräften die Vorwürfe.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP und FPÖ)
2 Stimmen dagegen (MIT)

3. Friedhof

- Kostenüberschreitung Sanierung Mittelweg

Sachverhalt: Vzbgm. Tischer berichtet über die abgeschlossenen Arbeiten und der bevorstehenden Abnahme mit der Fa. Swietelsky. Mehrkosten entstanden durch eine Stromleitung (€ 372,00), Verlegung der Wasserleitung (€ 84,05), durch zwei Rigole (€ 2.941,70) und dem Gärtner (€ 342,70).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Mehraufwand beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Thennemayer-Mülleitner; Übernahme Vertrag Totengräberarbeiten

Sachverhalt: Bgmin. Gorenz berichtet vom vorliegenden Schreiben der Bestattung Erwin Thennemayer, Oberwölbling, in dem er mitteilt, dass per 1.11.2018 die Grabungsarbeiten für die Bestattung von der Firma Bestattung Thennemayer, von Herrn Thennemayer-Mülleitner Michael, durchgeführt werden. Die Vertragsbedingungen bleiben gleich. **Beilage 2**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Nutzungsvereinbarung Gerätehütte

Sachverhalt: Bgmin. Gorenz berichtet von der notwendigen Nutzungsvereinbarung mit der Bestattung Thennemayer über die Gerätehütte im Friedhof Oberwölbling westlich. Die Grundlagen werden eine Jahrespauschale inklusive Betriebskosten, Instandhaltung und Haftung, sowie Kündigung beiderseits beinhalten.

4. Wertstoffsammelzentrum Obritzberg-Rust

- Baubeginn 2019

Sachverhalt: gfGR UGR Höld berichtet über die Planung und das Zeitfenster. Im Dezember 2019 beginnt der Probetrieb in Obritzberg-Rust, Schweinern.

- Planung ASZ Grün- u Strauchschnitt

Sachverhalt: gfGR UGR Höld berichtet, dass die Projektierung für den Grün- und Strauchschnittplatz im Altstoffsammelzentrum Hermannschacht noch nicht begonnen werden kann. Die rechtlichen Vorschriften werden vom Gemeindevorstand für Umweltschutz St. Pölten noch geklärt. Die Verlängerung der Benützungsbewilligung wird ebenfalls vom Verband beantragt.

5. Bericht Energiebeauftragter

Sachverhalt: EGR Mitterlehner stellt seine Pläne und Ziele in seiner Eigenschaft als Energieberater der Gemeinde vor.

6. Flächenwidmungsplan – Gefahrenzonenplan

Sachverhalt: Ausschussvorsitzende gfGR Woisetschläger berichtet von der letzten Sitzung.

7. Straßenbau

• Bushaltestelle

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzl berichtet von der Besichtigung der Bushaltestelle in Unterwöbling. Die Herstellung einer Auftrittsfläche in der Ortschaft Unterwöbling auf Höhe Nr. 44 ist notwendig. Der Antrag um Bewilligung von Arbeiten durch die NÖ Landesstraßenverwaltung, Straßenmeisterei Herzogenburg, beim Amt der NÖ Landesregierung, LR DI Schleritzko wurde bewilligt. Die Fertigstellung erfolgt noch 2018.

• Kostenüberschreitung

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzl erläutert, dass die Auflistung und Begründung für die Kostenüberschreitung im Vorhaben Straßenbau allen Mandataren per Mail zugegangen ist. IB Ing. Riesenhuber wird zur nächsten Bauausschusssitzung eingeladen.

8. Straßenbau, Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage Hausheim

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzl berichtet, dass für die Aufschließung KG Hausheim Parz.Nr. 52/3 und Parz.Nr. 54, Kerndl, IB Ing. Riesenhuber die Ausschreibungsunterlagen der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, der Wasserversorgungsanlage und des Straßenbaues über die Leistungen für die Einreichplanung, Baureife Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Abrechnung und Kollaudierung zur Erlangung der erforderlichen Bewilligungen samt Förderabwicklung vorliegen. Die Einreichungsfrist endete heute. Die Angebotsöffnung findet am 6.11.2018 um 8 Uhr am Gemeindeamt statt. Der Gemeinderat wurde dazu eingeladen.

9. Straßenbeleuchtung

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzl berichtet, dass für die lichttechnische Bewertung die Vergabe an die MHZ Beratung; Mario Hözl, 3243 St. Leonhard am Forst; Quellenstraße 16 erteilt wurde. Die Förderung vom Amt der NÖ Landesregierung, Ökomanagement PROFI, wurde bis zu max. € 6.480,00 (10 Beratertage; Beratungsunternehmen MHZ) bewilligt.

10. E-Ladesäule

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzl berichtet, dass die Ladesäule mit Abschlussgutachten errichtet wurde. Erhoben wurde, dass die Lüftungsschlitzte nur bei Hitze eine Funktion haben. Weiters wird betreffend Winterdienst der Maschinenring informiert.

Der Verein E3Wö wird einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 700,00 beitragen und dafür das Logo auf der Tafel angebracht.

11. WE MOVE Wöbling

Sachverhalt: gfGR Ing. Hießberger berichtet vom erfolgreichen Probetrieb. Für 2019 sollte die Gemeinde mit € 5.000,00 Aufwand rechnen. In der nächsten Vorstandssitzung des Vereines wird die Abwicklung betreffend Auto ab 2019 besprochen. Sinnvoll wäre auch ein Handy mit Vertrag.

12. Subventionen

• Heizkostenzuschuss 2018/2019

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel erläutert auch im kommenden Winter einen einmaligen Heizkostenzuschuss der Gemeinde in der Höhe und mit den Richtlinien der NÖ Landesregierung auszubezahlen. Diese hat beschlossen € 135,00 Zuschuss zu gewähren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss 2018/2019 in der Höhe von € 135,00 und mit den Richtlinien der NÖ Landesregierung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

• Waldkindergarten

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass die NÖ Landesregierung für das Kindergartenjahr 2018/2019 eine Förderung in der Höhe von € 9.875,00 gewährt. Die Standortgemeinde muss eine errechnete Förderung von € 3.950,00 auszahlen. Der Auszahlungsantrag der Kindergruppe Waldweg ist am 22.10.2018 eingelangt.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Förderung € 3.950,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgmin. Gorenzel erklärt GR Pfeiffer für befangen, dieser verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

• Eltern von Freiraum Leben

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass die Eltern der Kinder, welche in den häuslichen Unterricht gemeldet wurden und an dem alternativen Bildungsprojekt "Freiraum Leben" teilnehmen, um finanzielle Unterstützung ansuchten. 19 Kinder à € 500,00

Nicht gedeckter Aufwand € 1.500,00 von Konto 1/7710-0500

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Unterstützung gesamt € 9.500,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Schulen

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet vom Ankauf eines Busses und die erstmalige Veranstaltung eines Balles im Schulgebäude. Ein notwendiges Sicherheitskonzept wird erarbeitet.

14. Projekt "Musikimpuls Dunkelsteinerwald"

Sachverhalt: Die 13 Gemeinden der Region Dunkelsteinerwald zusammen mit dem Benediktinerstift Göttweig arbeiten gemeinsam am Projekt "Musikimpuls Dunkelsteinerwald". Ziel des Projektes ist, die teilnehmenden Gemeinden zusammenzuführen und eine gemeinsame regionale Entwicklung rund um das Thema Musik zu starten. Als Richtwert für die anfallenden Kosten für die ersten drei Jahre der Projektentwicklung und Umsetzung 2019-2021 ist € 1,00 pro Einwohner und Jahr. Im Jahr 2019 kann eine Leader-Förderung für die Projektentwicklungsphase beantragt werden. Für Veranstaltungen und Subprojekte, die im Verlauf des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses entstehen, werden separate Finanzierungsprojekte entwickelt, berichtet Bgmin. Gorenzel.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Wölbling nimmt am Projekt "Musikimpuls Dunkelsteinerwald" der Gemeinden der Region Dunkelsteinerwald gemeinsam mit dem Benediktinerstift Göttweig teil. Sie verpflichtet sich aktiv zum gemeinsamen Nutzen am Projekt mitzuarbeiten und die notwendigen budgetären Mittel für die Entwicklungs- und Umsetzungsphase 2019-2021 anteilig zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilage 1

Antrag zur Änderung des Protokoll der 17. GR-Sitzung vom 24.09.2018

Rote Texte sind Texte aus dem Protokoll!

Tagesordnungspunkt 2 Bestellung Energiebeauftragter:

- ⇒ Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:
GR Pfeiffer fragt an betreffend der fachlichen Eignung und zitiert den Gesetzestext der wie folgt lautet: NÖ Energieeffizienzgesetz 2012, § 11 Energiebeauftragter, Absatz 2 => Die fachliche Eignung der in Abs. 1 bestellten Person liegt vor, wenn angenommen werden kann, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um die Aufgaben gemäß §12 zu erfüllen. Die Eignung ist anzunehmen, wenn zumindest eine 40-stündige Ausbildung zum Thema Energieeffizienz (wie insbesondere über bauphysikalische Grundlagen, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, elektrische Energie) nachgewiesen werden kann. Die Bgmin Gorenzel teilt mit, dass GR Mitterlehner diese mindestens erforderliche Ausbildung schnellstmöglich nachholen wird.
- Audioaufzeichnung ab Min 6:15

Tagesordnungspunkt 3 Friedhof:

- ⇒ Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:
GR Pfeiffer möchte den Gemeindevorstandlichen für die Baustelle wissen. Der Gemeindevorstandliche ist Vzbgm Tischer.
- Audioaufzeichnung ab Min 12:25

Tagesordnungspunkt 5 Strassenbau – E-Ladesäule Kirchengasse Oberwölbling:

- ⇒ Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:
....von Bgmin Gorenzel beantwortet. Lt. Vzbgm Tischer hat es keine Vorgaben seitens der Gemeinde zur Ausführung des Sockels gegeben. Die Ausführung ist sehr schlecht gelöst und es sollen die Fa. Uferer und Fa. Swietelsky zwecks Umbau angefragt werden. Der Rammschutz ist noch herzustellen.
- Audioaufzeichnung ab Min 51:45

Tagesordnungspunkt 6 Strassenbeleuchtung:

- ⇒ Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:
Bgmin Gorenzel bestätigt, dass die Fa. MHZ direkt von der Gemeinde beauftragt und bezahlt wird. Die Zahlungskonditionen lt Angebot Fa. MHZ sind gültig.
- Audioaufzeichnung ab Min 1:21:10

Tagesordnungspunkt 9 Kindergarten:

- ⇒ Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:
.... für den Kindergarten. Es ist unklar ob beim Angebot der Fa. Uferer auch das Zubehör (Dimmerschalter usw) enthalten ist.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag an den Billigstbieter Fa. Uferer, vorbehaltlich das Zubehör im Angebotspreis enthalten ist, **€3.228,- netto beschließen.**
- Audioaufzeichnung ab Min 1:34:10

Tagesordnungspunkt 14 Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen:

- ⇒ Bitte um Streichung folgenden Textes im Sachverhalt:

Das Ansehen eines Mandatares wird dadurch entwertet. Bgmin Gorenzl entkräftete und widerlegte alle thematisierten Punkte.

⇒ Bitte um Ergänzung des Sachverhaltes um folgenden Text:

Z. B. wurde der GR-Beschluss Planung der Sanierung Waldbad nicht umgesetzt, der GR-Beschluss Prüfung Sandfilter Waldbad nach Badesaison wurde nicht zeitgerecht umgesetzt, der GR-Beschluss Errichtung des Sockels für die E-Ladesäule durch die Gemeindeforbeiter wurde nicht umgesetzt, die vom GR beschlossene Nebengebührenordnung wurde nicht wie vorgesehen umgesetzt.

Wofür gibt es dann den Gemeinderat, wenn dessen Beschlüsse nicht ausnahmslos umgesetzt werden und wer ist dafür verantwortlich, dass alle Gemeinderatsbeschlüsse umgesetzt werden?

o Audioaufzeichnung ab Min 1:43:30

Ambach am 02.11.2018

GR Christian Pfeiffer

Beilage 2

Betrifft: Gemeindefriedhöfe Oberwölbling und Unterwölbling, Vereinbarung über die Durchführung der Totengräberarbeiten durch die Bestattung Erwin Thennemayer, 3124 Oberwölbling, Wachastraße 11:

Vereinbarung

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung bildet die Übernahme der nachfolgend näher bezeichneten Totengräberarbeiten auf den Gemeindefriedhöfen Oberwölbling und Unterwölbling durch die Bestattung Erwin Thennemayer, mit Sitz in 3124 Oberwölbling, Wachastraße 11.

Die Grundlagen dieser Vereinbarung bilden:

- a) Schriftliche Bekanntgabe, eingelangt am 11. Oktober 2018
- b) Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2018
- c) Besprechung und Vertragsunterfertigung zwischen Bürgermeisterin Karin Gorenzl und Bestattung Thennemayer am2018.

§ 2

Diese Vereinbarung beginnt am 1. November 2018 und endet am 30. September 2021, wenn sie nicht verlängert wird. Im Falle einer Vereinbarungsauflösung einer Vertragspartei wird eine Kündigungszeit von 6 Monaten vereinbart.

§ 3

Die Bestattung Erwin Thennemayer, verpflichtet sich, ab 1. November 2018 jeweils nach Aufruf durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Wölbling, auf den Gemeindefriedhöfen Oberwölbling und Unterwölbling folgende Leistungen unter Einhaltung der Friedhofsordnung zu erbringen:

1. Herstellen (ausgraben) des Erdgrabes in der erforderlichen Größe und beauftragten Tiefe, überschüssiges Erdreich, wenn notwendig von der Grabstelle wegbringen und an einem von der Gemeinde zu bestimmenden Platz innerhalb des Friedhofes zu lagern.
2. Beistellung und Hilfestellung einer geeigneten Person zur Durchführung der Begräbniszeremonie (Bedienung des Versenkungsapparates).
3. Abdeckung der Grabstelle nach Beendigung der Begräbniszeremonie und Herstellung eines würdigen Zustandes der Grabstätte, vorhandene Kränze etc. am Grabhügel auflegen.
4. Erforderliche bzw. beauftragte Tieferlegungen
5. Durch Behörden angeordnete Graböffnungen
6. Umbettung (Exhumierung)
7. Dokumentation der Grabstelle (Tiefe, Lage) für die Marktgemeinde Wölbling anfertigen und unverzüglich nach Durchführung an die Marktgemeinde Wölbling weiterleiten.

§ 4

Die Gemeinde ist damit einverstanden, dass die Arbeiten mit einem Grabgerät (Friedhofs-bagger) durchgeführt werden, falls erforderlich, ist händisch zu graben.

§ 5

Sollten die den Gegenstand dieses Vertrages bildenden Arbeiten durch die Bestattung Erwin Thennemayer nicht zeitgerecht oder nicht dieser Vereinbarung entsprechend ausgeführt werden, steht der Gemeinde Wölbling das Recht zu, diese Arbeiten auf Kosten der Bestattung Erwin Thennemayer, anderwältig durchführen zu lassen bzw. den Vertrag zu kündigen.

§ 6

Die Bestattung Erwin Thennemayer haftet für Beschädigungen im Zuge der Errichtung der Grabstelle. Schäden sind sofort, jedoch spätestens am 3. Tag nach der Begräbnisdurchführung bei der Marktgemeinde Wölbling zu melden.

§ 7

Die Bestattung Erwin Thennemayer erhält nach Leistungsdurchführung von der Gemeinde für ihre im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen folgende Pauschalentschädigungen (inkl. USt) pro Grab:

- a) ab 1.11.2018 671,01 € (sechs-hundertsiebzigein Euro und ein Cent) bei Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab für Leichen und Urnen und 456,11 € (vierhundertfünfzigsechs Euro und elf Cent) bei Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen und Urnen.
- b) Die Pauschalentschädigung für die Durchführung einer Enterdigung einer Leiche beträgt ab 1.11.2018 671,01 €. Die Pauschalentschädigung für die Durchführung einer Enterdigung einer Urne aus einem Erdgrab für Leichen und Urnen beträgt die Hälfte der Pauschalentschädigung für die Enterdigung einer Leiche.
- c) Es gilt weiteres als vereinbart, dass die unter a) und b) vereinbarten Pauschalbeträge im gleichen Prozentsausmaß aufzuwerten sind, wie die ab 1.1.2019 eintretenden gesetzlichen Bezugserhöhungen der Gemeindebediensteten.

Oberwölbling, am 11.2018

Der Auftraggeber:

Bürgermeisterin Karin Gorenzel

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 5.11.2018

Der Auftragnehmer:

Bestattung Erwin Thennemayer

Zu Nicht öffentlich:

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten
17. Termine 2019

Siehe Niederschrift über die nicht öffentliche GR-Sitzung vom 5.11.2018.

Genehmigt in der GR-Sitzung am

Unterschriften:



Bgmin. Karin Gorenzel

Schriftführerin Al Krajcovic

